

Bezirk Schwaben • 86147 Augsburg

Über die Verbände der Wohlfahrtspflege
an die Träger der Eingliederungshilfe
in Schwaben

Augsburg, 27.03.2020

Corona-Krise, Leistungen des Bezirk Schwaben, Inanspruchnahme vorrangiger öffentlicher und private (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfalleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr bisheriges Engagement zur Bewältigung der mit der Corona-Krise verbundenen Auswirkungen in Ihren Diensten, zum Teil aber auch erheblich darüber hinaus, darf ich mich im Namen des Bezirk Schwaben herzlich bedanken. Es ist in dieser Situation tröstlich, auf solch starke Partner bauen zu können und die uns gemeinsam anvertrauten Menschen mit Behinderung so versorgt zu wissen.

Frühzeitig hat der Bezirk Schwaben gemeinsam mit den Bayerischen Bezirken auf die drohenden Finanzierungsausfälle der Träger der Eingliederungshilfe durch die Corona-Krise reagiert und eine entsprechende Erklärung zur Weitergewährung von bewilligten Leistungen zur Sicherstellung der Finanzierung bis zum 19.04.2020 abgegeben.

Diese Zusage gilt auch **weiterhin** bis vorerst 19.04.2020.

Gleichwohl ist es im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung auch notwendig, noch einmal auf die bereits in unserem Rundschreiben vom 18.03.2020 zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit der Inanspruchnahme, und anschließenden Verrechnung mit Leistungen des Bezirk Schwaben, von vorrangigen öffentlichen und privaten Ersatzleistungen hinzuweisen.

Als Ersatzleistungen kommen hier beispielhaft in Frage:

- Leistungen aus Versicherungen gegen Betriebsausfall
- Leistungen nach §56 Infektionsschutzgesetz
- Sonstige öffentliche Zuwendungen, Entschädigungs- oder Ausfalleistungen
- Kurzarbeitergeld, von der Möglichkeit hierzu ist Gebrauch zu machen, insofern kein Einsatz des Personals in anderen

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Herr Eber

Zimmer-Nummer A602

Telefon 0821 3101-270
Telefax 0821 3101-278

helmut.eber@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

22

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Bezirk Schwaben
Schmiedberg 4
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Stadttheater

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:00 - 17:00 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX
IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

Bereich der Eingliederungshilfe möglich ist (Rückwirkung hier bis 1. März möglich, wenn Antrag noch im Monat März eingeht)

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf die sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Neuerungen durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG hinweisen. Ob und in welcher Weise in Bayern durch die Bezirke auf die Regelungen dieses Gesetzes zur Weitergewährung von Leistungen zurückgegriffen wird, befindet sich aktuell noch in der Abstimmung, hierzu ergeht eine gesonderte Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kolbe', written in a cursive style.

Kolbe
Regierungsdirektorin